

Der Bürgermeister wies zunächst daraufhin, dass gleichzeitig auch der TOP 12.1.4 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 16/0373) – mitbehandelt werde.

Herr Knülle führte kurz die Notwendigkeit aus, warum dieser Antrag gestellt worden ist. Hierbei gehe es darum, aus Sicht der antragstellenden Fraktionen eine geeignete Person für die Geschäftsführung der WVG bzw. EVG zu bestellen. Gleichzeitig verwies Herr Knülle auf den vorgelegten Antrag zur Modifizierung ihres Antrages.

Herr Schell führte aus, dass aus Sicht seiner Fraktion es sinnvoller sei, dass hier eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgen soll, um eine geeignete Person für diese Position zu finden. Des Weiteren verwies Herr Schell auf die seitens der CDU-Fraktion gestellten Anfrage vom heutigen Tage (DS-Nr. 16/0374). Es bat daher um Beantwortung dieser Fragen, bevor mit der eigentlichen Aussprache über den gestellten Antrag begonnen werde.

Der Bürgermeister führte u.a. aus, dass die Kommunalaufsicht gebeten worden sei, diesen Antrag entsprechend aus Gründen der Rechtssicherheit zu prüfen. Der Kreis habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ebenfalls die Bezirksregierung eingeschaltet worden sei. Eine abschließende Aussage des Kreises liegt zurzeit nicht vor. Seitens des Kreises ist bisher nur mündlich ausgeführt worden, dass eine Rechtssicherheit zurzeit nicht bestätigt werden könne. Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass die Anfrage der CDU heute nicht beantwortet werden kann.

Auf die Frage bezüglich der Beurlaubung teilte Frau Gläß mit, dass hierfür der Bürgermeister zuständig sei.

Auf Nachfrage von Frau Jung teilte Herr Schell mit, dass es nicht möglich gewesen war, diese Fragen früher zu stellen (enorme komplexe Thematik).

Herr Knülle machte nochmals deutlich, dass keine Ausschreibung erfolgen und Herr Lübken für die Geschäftsführung bestellt werden soll.

Weiter führte Herr Knülle aus, dass aus Sicht aller antragstellenden Fraktionen die hier zu fassenden Beschlüsse juristisch in Ordnung seien und daher auch darüber abgestimmt werden soll. Sollte sich herausstellen, dass der eine oder andere Beschluss geändert werden muss, so könne dies in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

In seinen Ausführungen erklärte Herr Metz, dass die antragstellenden Fraktionen sich natürlich auch Gedanken über die Rechtssicherheit dieser zu fassenden Beschlüsse gemacht haben. Sie sind zu dem Entschluss gekommen, dass dies so ist. Des Weiteren verwies er auf die in der Vergangenheit seitens des Rates gefassten Beschlüsse, ohne das die Kommunalaufsicht um vorherige Prüfung gebeten worden sei. Daher sollte auch heute hierzu abgestimmt werden.

Herr Schell betonte nochmals die Notwendigkeit einer Stellenausschreibung (Anforderungsprofil etc.).

Frau Jung wies in ihren Ausführungen daraufhin, dass jederzeit der Geschäftsführer der WVG seitens der Gesellschafterversammlung abberufen werden kann.

Herr Grzeszkowiak ging in seinen Ausführungen nochmals auf die bestehenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der zu fassenden Beschlüsse ein (keine Ausschreibung, Beurlaubung, Verstoß gegen das Gleichstellungsgesetz etc). Daher sollte die Prüfung durch die Verwaltung bzw. Kommunalaufsicht oder Bezirksregierung oder Innenministerium abgewartet werden.

Herr Metz wies in seinen Ausführungen nochmals auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadt hin, wenn heute so beschlossen werde.

Frau Jung teilte mit, dass das Gleichstellungsgesetz bei der Besetzung der Geschäftsführung nicht zur Anwendung kommen kann.

Herr Knülle führte u.a. aus, warum man sich hier auf die Besetzung durch Herrn Lübken entschieden habe. Ferner führte Herr Knülle aus, dass nun abgestimmt werden sollte, zumal seitens der Kommunalaufsicht auch keine Unrechtmäßigkeit der zu fassenden Beschlüsse bestätigt worden sei,

Herr Köhler ging in seinen Ausführungen auf die Thematik der Beurlaubung, Stellenausschreibung und der Rechtssicherheit der zu fassenden Beschlüsse ein. Abschließend vertrat er die Auffassung, dass zunächst über den eingebrachten gemeinsamen Antrag abzustimmen sei.

Frau Feld-Wielpütz ging in ihren Ausführungen u.a. auf die Problematik ein, was ist zu tun, wenn der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung der WVG entsprechend tätig geworden ist und dann die gefassten Beschlüsse beanstandet werden mussten. Daher sollte aus ihrer Sicht die Prüfung der Rechtssicherheit abgewartet und die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung wieder zur Tagesordnung genommen werden.

Herr Schell ging in seinen weiteren Ausführungen u.a. auf die Kostenneutralität ein.

Frau Leitterstorf teilte mit, dass eine derartige Prüfung möglicherweise sich über einen längeren Zeitraum hin erstrecken könnte.

In der weiteren Aussprache wurden nochmals die Argumente Für und Wider der zu fassenden Beschlüsse ausgetauscht (Beurlaubung, Kostenneutralität, Stellenausschreibung, Gleichstellungsgesetz, Rechtssicherheit, Vertagung, event. Rückabwicklung etc.).

Der Bürgermeister teilte nochmals mit, dass die Kommunalaufsicht mündlich ausgeführt habe, dass dieser Antrag für sie zurzeit nicht als rechtssicher zu erklären sei. Daher könnte es sein, dass dieser Antrag in Gänze bzw. in einzelnen Teilen zu beanstanden sei.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass über jeden Beschluss einzelnen abzustimmen sei, zumal hier unterschiedliche Abstimmungsregularien zu berücksichtigen sind.

Herr Schell bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung, sobald, die weitere Verfahrensweise bei der anstehenden Abstimmung geklärt sei.

Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion angestimmt werde. Bei dem gemeinsamen Antrag der anderen Fraktionen ist über jeden Punkt einzeln abzustimmen

Dann erfolgte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme teilte der Bürgermeister auf Nachfrage von Herrn Schell mit, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, sollte er heute abgelehnt werden, in der nächsten Ratssitzung erneut gestellt werden kann, sofern die einzelnen Beschlüsse aus dem gemeinsamen Antrag beanstandet werden müssen.

Dann beantragte Herr Schell für die gesamte CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Köhler beantragte daraufhin eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Knülle bat die CDU-Fraktion doch nochmals darüber nachzudenken, ob man nicht auch offen abstimmen sollte.

Herr Schell teilte daraufhin mit, dass seine Fraktion keine Bedenken habe, wenn über mehrere Punkte gebündelt abgestimmt werden kann. Dies soll aber auch namentlich erfolgen.

Daraufhin wurde die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der Bürgermeister zum weiteren Abstimmungsverfahren folgendes mit:

Über den gemeinsamen Antrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Aufbruch und Die Linke ist wie folgt abzustimmen:

Punkt 1: Einzelabstimmung

Punkt 2, 4, 7 bis 14: gebündelt abstimmen

Punkt 3: Einzelabstimmung (kein Stimmrecht für Bürgermeister)

Punkt 5 und 6: jeweils Einzelabstimmung (keine Bindung für den Bürgermeister)

Gleichzeitig werde bei den Punkten 5, 6, 9.1 a und der Anlage zu Punkt 4 – Stellenausschreibung - auch die eingereichte Modifizierung der Antragsteller mitberücksichtigt.

Zu Punkt 6 teilte der Bürgermeister ferner mit, dass hier eine weitere Modifizierung erfolgen muss:

Der Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Rat stellt fest, **ungeachtet der eigentlichen Zuständigkeit des Bürgermeisters**, dass die Beurlaubung.....Interessen dient und **fordert den Bürgermeister auf**, nach § 6 Abs. 1.....

Im letzten Satz wird das Wort „beauftragt“ durch das Wort“ aufgefordert“ ersetzt.

Über dieses Abstimmungsverfahren sowie die Modifizierung des Bürgermeisters zu Punkt 6 herrschte Einvernehmen im Rat.

Dann stimmte der Rat zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion namentlich ab:

23 Ja-Stimmen (CDU, Herr Austria-Zink, Bürgermeister)

27 Nein-Stimmen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Aufbruch, Die Linke)

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann fasste der Rat unter Einbeziehung der Modifizierung der Antragsteller zu den Punkten 5, 6, 9.1 a sowie der Stellenausschreibung (zu Punkt 4) und der Modifizierung des Bürgermeisters zu Punkt 6 folgende Beschlüsse: